
Diskussion

David Garland

Kriminalitätskontrolle und Spätmoderne in den USA und Großbritannien

Die Szenerie der Kriminalitätskontrolle, die sich in den USA und Großbritannien zum Ende des 20. Jahrhunderts herausgebildet hat, hat Experten genauso überrascht, wie sie historischen Voraussagen entgegensteht. Man kann diese neuen Entwicklungen – der polizeilichen Kontrolle, der Rechtsprechung, der Sanktionierung, der Strafrechtsauffassung und -politik, der privaten Sicherheit, der Kriminalprävention, der kriminologischen Theoriebildung, des Umganges mit Opfern usw. – als verknüpfte Aspekte eines gesellschaftlichen Felds verstehen, das selbst einer Umstrukturierung unterliegt. Dieses von den Netzwerken der Kriminalitätskontrolle und Strafjustiz gebildete Feld ist sowohl betroffen von Veränderungen im sozialen Gefüge der Gesellschaft, in der sie operieren, als auch von den für diese Form der gesellschaftlichen Organisation unverkennbaren Probleme der Sozialordnung sowie von den politischen, kulturellen und kriminologischen Anpassungen, die als Reaktion auf diese Probleme entstanden sind.

Die heutige Wirklichkeit der Strafverfolgung wurde nicht – oder zumindest nicht ausschließlich – durch steigende Kriminalitätsraten oder etwa einen Vertrauensverlust in das wohlfahrtsstaatlich-rehabilitativ orientierte Modell des Strafens („penal-welfarism“) geschaffen. Dies waren eher *unmittelbare* Anlässe als die eigentlich grundlegenden Ursachen. Die neuen Orientierungen von Strafverfolgung und Strafjustiz entstanden vielmehr durch Anpassungen an die kulturellen und kriminologischen Verhältnisse der Spätmoderne – Verhältnisse, die neue Kriminalitäts- und Unsicherheitsprobleme wie auch neue Einstellungen gegenüber dem Wohlfahrtsstaat mit sich brachten. Diese Reaktionen waren nicht unabhängig von den politischen Prozessen oder fanden gar in einem politischen und kulturellen Vakuum statt. Im Gegenteil: Sie waren stark von der kulturellen Formation gekennzeichnet, die ich als ‚crime complex‘ beschrieben habe, ebenso von der reaktionären Politik, die in den letzten 20 Jahren in Großbritannien und den USA vorherrschte, sowie von den neuen gesellschaftlichen Verhältnissen, die sich aus den strukturellen Veränderungen in den Bereichen Arbeit, Sozialpolitik und Wirtschaft dieser beiden spätmodernen Gesellschaften heraus gebildet haben.

Die politische Kultur, die diese sozialen Verhältnisse während der 1980er und 1990er Jahre zum Ausdruck brachte, war sehr verschieden von jener, die sich in der Blütezeit des Wohlfahrtsstaates hatte durchsetzen können. In ihrem Schwerpunkt, wenn auch nicht in jeder Hinsicht, war diese neue Kultur eher ausschließlich als solidarisch, eher der Sozialkontrolle als der sozialen Vorsorge

verpflichtet und eher auf die privaten Freizügigkeiten des Marktes als auf die öffentlichen Freiheiten universeller Staatsbürgerschaft eingestimmt. Die Instanzen der Kriminalitätskontrolle und Strafjustiz sind in dieselbe Richtung eingeschwenkt. Sie haben ihre Richtlinien, ihre Praxis und ihre Außendarstellung angepasst, um den gesellschaftlichen Vorgaben nachzukommen und berufen sich dabei auf die kulturellen Leitmotive, die die Politik beherrschen.

Die so entstandenen spezifischen Programme und Praktiken sind Anpassungen sowohl an die Umwelt der Kriminalitätskontrolle wie auch an die praktischen Dilemmata, die diese Umwelt erzeugt. Keine großartige Strategie, kein überragender Strategie steht hinter dieser historischen Justierung: Neue Verfahren ergeben sich typischerweise aus lokalen Lösungen für drängende Probleme, mit denen sich Personen oder Organisationen bei ihrer täglichen Arbeit konfrontiert sehen. Diese addieren sich jedoch zu einem Prozess institutionalisierter Anpassung, in dem der ganze Bereich der Verbrechensbekämpfung seine Orientierung und Funktionsweisen allmählich modifiziert. Aus einer übergeordneten Perspektive sind die erfolgten Anpassungen struktureller Natur und berühren das Verhältnis zwischen Kriminalitätskontrolle und Gesellschaftsordnung. Mit der Zeit musste sich die Praxis unserer Kriminalitätskontrolle und Justiz an eine Reihe von neuen Umständen anpassen:

- an eine zunehmend instabiler werdende Ökonomie, durch die wesentliche Teile der Bevölkerung an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden,
- an eine hedonistische Konsumkultur, die die extensive Freiheit des Einzelnen mit einer gelockerten Sozialkontrolle verbindet,
- an eine pluralistische Moralordnung, die Probleme damit hat, Vertrauensbeziehungen zwischen Fremden zu schaffen, die wenig gemein haben,
- an einen „souveränen“ Staat, der immer weniger dazu im Stande ist, eine Gesellschaft individualisierter Bürger und disparater sozialer Gruppen zu regulieren, und nicht zuletzt
- an chronisch hohe Kriminalitätsraten, die mit einem geringen Maß an Familienzusammenhalt und Gemeinschaftssolidarität einhergehen.

Die heutigen, durch Risiken und Unsicherheit geprägten sozialen und ökonomischen Verhältnisse sind die gesellschaftliche Grundlage der neuerdings übersteigerten Betonung von Kontrolle und des Nachdrucks, mit dem wir uns abgrenzen, verbarrikadieren und andere ausschließen. Dies ist der Hintergrund unserer obsessiven Anstrengungen, Risiko-Personen zu überwachen, gefährliche Populationen zu isolieren und zuvor offene und fließende Abläufe situativen Kontrollmechanismen auszusetzen. Hier liegt der Ursprung der tief sitzenden Ängste, die sich in unserer heutigen kriminalitätsfixierten Kultur, in der Kommodifizierung von Sicherheit sowie in einer der Verwaltung von Raum und der Absonderung von Menschen gewidmeten architektonischen Umwelt ausdrücken.

Die Entwicklungen auf dem Gebiet der Kriminalitätskontrolle haben sich an die politischen und kulturellen Werte der Spätmoderne angepasst und gleichsam auf sie reagiert. Sie haben aber ihrerseits im Gegenzug auch dazu beigetragen, diese Gesellschaft zu *schaffen*, die Bedeutung von Spätmoderne mitzubestimmen. Kriminalitätskontrolle leistet heute mehr als nur die Bearbeitung von Kriminalität und Unsicherheit. Sie liefert auch institutionalisierte Lösungen für diese Probleme, welche wiederum selbst folgenreich (und oft-

mals problematisch) hinsichtlich ihrer sozialen Auswirkung sind. In den USA und Großbritannien wird die Spätmoderne heutzutage – nicht nur von Straftätern, sondern von uns allen – in einer Art und Weise gelebt, die mehr denn je von Institutionen der Polizei, der Bestrafung und der Prävention geprägt wird.

Das Verlangen nach Sicherheit, Ordnung und Kontrolle, nach Risikomanagement und ‚Bändigung‘ des Zufalls ist sicherlich ein grundlegendes Anliegen jeder Kultur. In Großbritannien und den USA aber ist dieses Thema in den vergangenen Jahrzehnten ein dominierendes geworden – mit unmittelbaren Auswirkungen für all jene, die in seine Repressivität verstrickt werden, und mit eherdiffusen, schleichend unterminierenden Folgen für alle Übrigen. Kontrolle von Räumen, situative Kontrolle, betriebsinterne Kontrolle, Systemkontrolle, Sozialkontrolle, Selbstkontrolle – eine soziale Sphäre nach der anderen ist immer umfangreicher reguliert, überwacht und kontrolliert. Dadurch wird unsere Zivilkultur immer weniger tolerant und integrativ, sie ist immer weniger ‚vertrauens-fähig‘. Nachdem lange Zeit die Ausweitung individueller Freiheit und die Lockerung von gesellschaftlichen und kulturellen Einschränkungen vorherrschten, findet nun eine erneute Forcierung der Kontrolle statt, die jeden Bereich des Zusammenlebens betrifft – mit der einzigen und verblüffenden Ausnahme der Wirtschaft, in deren dereguliertem Wirkungsbereich die meisten großen Risiken der Gegenwart regelmäßig entstehen.

Das Dominantwerden dieses kulturellen Themas trägt den Charakter der Reaktion, des Rückfalls, eines Versuchs, eine gewachsene historische Entwicklung ungeschehen zu machen. Die 1950er, 1960er und 1970er Jahre waren Jahrzehnte des schnellen sozialen und wirtschaftlichen Wandels, der Familien und soziale Milieus durcheinander brachte, während gleichzeitig dem Einzelnen sowie einigen sozialen Gruppen neue Freizügigkeiten, eine größere Vielfalt der Lebensstile sowie erweiterte Konsummöglichkeiten zuteil wurden. Diese Phase machte allmählich einer Welle der Angst vor dem Zusammenbruch der Familie, vor der Lockerung institutionalisierter Disziplin und dem Verlust informeller Verhaltensregeln Platz. In den letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts ist das Streben nach Freiheit von einem neuen Gefühl der Unordnung und gefährlich unzureichenden Kontrollen überschattet worden. Eine reaktionäre Politik hat sich dieser unterschwelligen Unruhe bedient, um ein sehr wirksames Narrativ des moralischen Verfalls zu prägen, in dem Kriminalität – zusammen mit Teenager-Schwangerschaften, Alleinerziehenden, Abhängigkeit von Sozialhilfe und Drogenmissbrauch – das Hauptsymptom eines unterstellten allgemeinen Verfalls darstellt. Der Ruf nach einer Rückkehr zur Ordnung hat die Ausweitung neuer Regelungen und Kontrollen nach sich gezogen, die sich allerdings mehr gegen einzelne soziale Gruppen und weniger gegen die Allgemeinheit richteten. Die 1980er und 1990er Jahre haben eine Rückbesinnung auf Zwang, ein Nachrüsten der Kontrollmechanismen sowie den Versuch, eine neuerdings von Unordnung gekennzeichnete Welt wieder in geordnete Bahnen zu lenken, mit sich gebracht. Trotz dieser Anstrengungen sind die Uhren nicht zurückgedreht worden. Es hat keine Rückkehr zu einer Welt, in welcher die Individuen durch lokale nachbarschaftliche Zugehörigkeit, regelmäßige Arbeit und eng verwobenen Familienbande streng eingebunden sind, gegeben. Abgesichert wurden die durch die spätmoderne Moral und den Markt gewährten individuellen Freiheiten vielmehr durch eine neue Struktur der Kontrollen und durch Exklu-

sion derjenigen Gruppen, die am stärksten negativ von der Dynamik des ökonomischen und sozialen Wandels getroffen wurden: die arme Stadtbevölkerung, Sozialhilfeempfänger und Minderheiten.

Überzeugt von der Notwendigkeit, die Ordnung wiederherzustellen, aber nicht willens, die Konsum- oder persönlichen Freizügigkeiten zu beschränken oder aufzugeben; entschlossen, die eigene Sicherheit zu stärken, aber nicht dazu bereit, mehr Steuern oder für die Sicherheit anderer zu bezahlen; angewidert von zügellosem Egoismus und unsozialen Einstellungen, gleichzeitig aber einem Marktsystem ergeben, welches eben diese Art Kultur hervorruft, erhofft sich die besorgte Mittelschicht von strenger Aufsicht über die Armen und der Ausgrenzung der Randständigen die Überwindung ihrer eigenen Zwiespältigkeit. Vor allem werden den ‚gefährlichen‘ Straftätern und ‚nicht anspruchsberechtigten‘ Antragsstellern Kontrollen auferlegt, deren Verhalten einige vermuten lässt, jene wären nicht fähig, ihrer Verantwortung im Sinne der spätmodernen Freiheit nachzukommen. Die härtesten Strafen werden dabei jenen zugedacht, die sich des Kindes- oder Drogenmissbrauchs bzw. sexualisierter Gewalt schuldig gemacht haben – genau jene Bereiche betreffenden Handlungen also, in denen es die größten Veränderungen im sozialen und kulturellen Wertekanon gegeben hat und in denen Ambivalenz und Schuld der Mittelschichten am stärksten ausgeprägt sind.

Strafe und Wohlfahrt in der Spätmoderne

Dieselben Auswirkungen können auch in anderen Bereichen der Sozial- und Wirtschaftspolitik beobachtet werden, vor allem im Umgang mit den Armen. Im politischen Diskurs und der regierungsamtlichen Politik werden die Armen wieder als der Unterstützung ‚unwürdig‘ angesehen und auch dementsprechend behandelt. Ihre Armut wird der ihnen unterstellten mangelnden Leistungsbereitschaft, ihren falschen Entscheidungen, ihrer besonderen Kultur sowie ihrem selbst gewählten Verhalten zugeschrieben. Seit der von zunehmendem Wachstum geprägten Welt der 1990er Jahre werden diese anhaltend armen Bevölkerungsteile schnell als ‚andersartig‘ und nicht als bloß ‚benachteiligt‘ betrachtet. Der Einfachheit halber werden sie wie Mehrfachtäter oder Karrierekriminelle als fremdartige Lebensform, als eigene Schicht, als hinter die schnelllebigen High-Tech-Abläufe der globalisierten Wirtschaft und der Informationsgesellschaft zurückgefallenes Überbleibsel eingestuft. Die die Kriminalpolitik bestimmenden Themen – Rational Choice und Kontrollstrukturen, Abschreckung und Entmutigung, die Normalität von Verbrechen, die Verantwortlichkeit des Individuums, die bedrohliche ‚underclass‘, das versagende, allzu nachsichtige System – werden nun ebenfalls zur Regelung der Armuts politik herangezogen. Es sind dieselben Grundannahmen und Zielsetzungen, die in den Programmen zur Reformierung des Wohlfahrtsstaates wirken, die von den Regierungen (und Oppositionsparteien) auf beiden Seiten des Atlantiks angenommen wurden, die zur Transformation der Kriminaljustiz geführt haben und die sich auch in der daraus resultierenden Umstrukturierung der Sozialpolitik zeigen.

Seit Beginn der 1980er Jahre wurde das Sozialhilfeniveau stetig gesenkt, selbst in Zeiten, in denen die Zahl der erwerbslosen Antragssteller stark zugenommen hatte. Die Gewährung von Unterstützung wurde von Arbeitsauflagen und

disziplinierenden Einschränkungen abhängig gemacht. ‚Wahlmöglichkeit‘ und ‚Verantwortung‘ wurden betont, ‚Bedürftigkeit‘ tabuisiert und der Markt wurde als eine Fügung natürlicher Kräfte angesehen, nicht als ein System sozialer Beziehungen, welches nach umsichtiger Regulierung und moralischen Schranken verlangt. Die Einstellung finanzieller Unterstützung wird zunehmend als Hebel genutzt, um Sozialhilfeempfänger von den Listen zu streichen – in der Regel um sie in einen Niedrig-Lohn-Job zu pressen – oder eben auch, woran kein Zweifel bestehen kann, in die alternativen Drogen- und Kriminalitätsökonomien zu treiben. Erwerbslose Arbeitskräfte müssen nachweisen, dass sie ‚aktiv Arbeitssuchende‘ sind, bevor sie einen Antrag auf Unterstützung stellen können. Die Erkenntnis, dass soziale und wirtschaftliche Prozesse Fälle unverschuldeter sozialer Härte verursachen können, ist in ähnlicher Weise durch eine zunehmend moralische Bewertung des Erfolges und Misserfolges am Arbeitsmarkt verdrängt worden, genauso wie deterministische Ansätze in der Kriminologie vom Moralismus des Rational-Choice-Ansatzes. Die Solidarität mit den Opfern sozialer und wirtschaftlicher Umwälzungen ist durch eine eher missbilligende Haltung gegenüber Antragsstellern abgelöst worden, von denen man nun viele als Angehörige einer kulturell andersartigen und bedrohlichen sozialen ‚underclass‘ sieht, in der sich alle Pathologien des spätmodernen Lebens konzentrieren. Zur gleichen Zeit wird die andauernde Arbeitslosigkeit einzelner sozialer Gruppen als normales Phänomen des wirtschaftlichen Lebens hingenommen, das jenseits jeglicher politischer Eingriffe oder regulatorischer Kontrolle liegt. In der neuen Wirtschaftsordnung kann nur unternehmerisches Handeln und kluges Risikomanagement die drohende Unsicherheit aufwiegen: Der Staat jedenfalls ist nicht länger letzter Rettungsanker, die Staatsangehörigkeit garantiert keine Absicherung mehr. Ähnlich wie das System der Strafjustiz werden nun die Hilfesysteme des Wohlfahrtsstaates eher als Ursache von Problemen und Funktionsstörungen angesehen, denn als deren Lösung bzw. Behebung. Reformansätze konzentrieren sich auf Kostenreduzierung, Anhebung der Zugangsschwellen, Verknüpfung von Leistungen mit Kontrollen und Restriktionen sowie darauf, Empfänger aus der Sozialhilfe ‚zu entlassen‘. Weit weniger widmet man sich den strukturellen Ursachen von Arbeitslosigkeit, Armut und Krankheit. Die Parallelen zum neuen Feld der Verbrechensbekämpfung sind schwer zu übersehen.

Die Kombination von ‚neo-liberaler‘ und ‚neo-konservativer‘ Politik (bezüglich Markt und Moral) hat während der letzten zwanzig Jahre eine Situation entstehen lassen, in welcher den Armen mehr und mehr Restriktionen auferlegt werden, während immer weniger Regularien die Marktfreiheiten der Übrigen beeinträchtigen. Steuererleichterungen für Besserverdienende, Eigenheimzulagen und Rentenzuschüsse für die Mittelschicht, die Deregulierung des Finanz- und Kreditwesens, die Privatisierung wesentlicher Industrien und ein ausgedehnter Börsenaufschwung – dies alles hat den Wohlhabenden einen steigenden Lebensstandard und erweiterte Konsummöglichkeiten beschert und zu immer weniger staatlichen Kontrollen ihres Wirtschaftshandelns geführt. Die durch diese Politik wachsende Kluft zwischen Arm und Reich hat – in Verbindung mit dem niedrigen Niveau staatlich gewährter Unterstützung – diejenigen, die es sich leisten können, dazu veranlasst, sich selbst auf dem freien Markt mit Gütern wie Wohnraum, Gesundheit, Bildung und Alterssicherung zu versorgen. Ein aufstrebender Markt von Dienstleistungsgütern ist parallel

zum Wohlfahrtsstaat in genau derselben Weise entstanden wie der neue Markt für private Schutz- und Sicherheitsleistungen im Bereich des Kriminaljustizsystems. Als vorhersagbare Folge neigen nun Angehörige der Mittelschicht weniger dazu, das staatliche Wohlfahrtssystem als eine Einrichtung anzusehen, welche zu ihren Gunsten arbeitet. Stattdessen wird es als Teil einer teuren, wirkungslosen Bürokratie angesehen, die das hart verdiente Geld der arbeitenden Bevölkerung an eine Masse untätiger und nutzloser Empfänger, die es eigentlich nicht verdient, verteilt. Im Bereich der Fürsorge wie der Kriminalität sehen sich große Teile der Mittelschicht und der Arbeiterschaft als Opfer sowohl der Armen als auch eines Systems, welches jenes Problem schafft, das es eigentlich lösen soll. Die inzwischen punitiv und stärker fordernden Ansätze der „Arbeit-statt-Sozialhilfe“, die die alten Strukturen in den letzten Jahren ersetzt haben, sind ein direkter Ausdruck dieser neuen Stimmung. Was Galbraith noch als ‚culture of contentment‘ (Zufriedenheitskultur) bezeichnete, hat in zunehmendem Maße einer wohlfahrtsfeindlichen Politik Platz gemacht, in der die Freiheit des Marktes und die wirtschaftlichen Interessen der Mittel- und Oberschicht eine den Armen gegenüber restriktivere und weniger großzügige Haltung diktieren. In den blühenden 1990er Jahren erreichte diese Politik mit der Reduzierung der Zahl der Anspruchsberechtigten und der Eindämmung der Sozialausgaben ihr Ziel. Es bleibt abzuwarten, was dabei herauskommt, sobald das wirtschaftliche Wachstum ins Stocken gerät und die Arbeitslosenzahlen wieder steigen werden.

Die Dialektik von Freiheit und Kontrolle

Historiker haben auf ein wiederkehrendes Muster sozialer Entwicklung aufmerksam gemacht: Den für Perioden sozialen Wandels typischen Umwälzungen und der damit verbundenen Zerrissenheit folgen Bemühungen um Konsolidierung und Wiedereinführung von Ordnung und Kontrolle (vgl. Rabb 1975; Wiener 1990). Diese Dialektik von Freiheit und Kontrolle kann als charakteristisch für die letzten dreißig Jahre angesehen werden. In gewisser Hinsicht ist die Verschärfung sozialer Kontrolle, die strafrechtliche Repression der Preis, der für die Ausweitung individueller Freiheiten in den 1960er Jahren und die Ausweitung der Freiheiten des Marktes in den 1980er Jahren gezahlt werden muss. Betonte die emanzipative Dynamik der Spätmoderne Freiheit, Offenheit, Mobilität und Toleranz, hebt die reaktionäre Kultur am Ende des Jahrhunderts Kontrolle, Abschottung, Haft und Ächtung hervor. Das fortdauernde Privileg marktbasierter, persönlicher Freiheiten beruht inzwischen auf der strengen Kontrolle ausgeschlossener Gruppen, auf deren Gebrauch dieser Freiheiten man nicht vertraut. Solange Straftäter und Antragssteller als ‚Andersartige‘ und als Hauptschuldige ihres eigenen Unglücks wahrgenommen werden, geben sie den herrschenden Klassen Gelegenheit, ihnen Restriktionen aufzuerlegen, ohne dafür eigene Freiheiten aufgeben zu müssen. Im Gegensatz zu einer solidarischen Sozialkontrolle, in der jeder zur Förderung des Allgemeinwohls einen Teil seiner persönlichen Freiheit aufgibt, bedeutet Marktindividualismus, dass die Freiheit einiger den Ausschluss und die engmaschige Kontrolle der anderen voraussetzt.

Wenn wir heute Straftätern Restriktionen auferlegen, bemühen wir uns ihnen nachzuweisen, dass sie über ihre vermeintliche Freiheit, über eine moralische Verantwortung und die Fähigkeit verfügen, anders zu handeln. Die Prämissen

von Kriminologie und Rechtsprechung, die in den 1980er und 1990er Jahren an Einfluss gewonnen haben – kriminologische Ansätze, die Wahlfreiheit und Selbstkontrolle betonen –, spiegeln die heutigen Kulturnormen und sozialpolitischen Gebote wider. Wir leben in einer Welt, deren Imperative die persönliche Wahl- und Handlungsfreiheit des Einzelnen sind. Kriminologische Ansätze, die den freien Willen hintanstellen und stattdessen soziale Bestimmungsfaktoren betonen, finden wenig Resonanz und haben ihren Einfluss, den sie zur Blütezeit des Wohlfahrtsstaates hatten, verloren. Solche Ansätze dagegen, die Rationalität und Handlungsfreiheit sowie die Empfänglichkeit von Straftätern für Belohnung und negative Anreize hervorheben, stehen im Einklang mit dem Alltagsverständnis und der individualistischen Moral unserer Konsumkultur. Straftäter müssen als frei, rational und bewusst entscheidend erachtet werden, denn so haben wir uns selbst zu verstehen. ‚Verbrechen ist Entscheidung, nicht Krankheit‘, lautet die neue Allerweltsweisheit. Kriminalität wird als Konsequenz einer freien Willensentscheidung, eines rationalen Entschlusses verstanden – mit Ausnahme der Fälle, in denen eine konstitutionell bedingte Pathologie vorzuliegen scheint. Wenn Einzelne als unzurechnungsfähig gelten, wenn Kräfte jenseits ihrer Persönlichkeit für ihre Handlungen verantwortlich sind, dann müssen dies Kräfte sein, die auf uns Übrige keinen Einfluss haben – also Gründe, die in einer biologischen, psychologischen oder kulturellen Andersartigkeit verankert sind. Wenn wir uns selbst als originäre Urheber unserer eigenen Handlungen und Entscheidungen verstehen, wie der moralische Individualismus der Marktgesellschaft es uns lehrt, dann müssen diejenigen, die ihre Handlungen nicht gänzlich unter Kontrolle haben, in einem außer-sozialen Sinn als anders erscheinen. Ihre Andersartigkeit ist eine Bedingung für ihre Entlastung. Was uns heutzutage fehlt, was von unseren kulturellen Verbindlichkeiten unterdrückt wird, ist die zwischen völliger Freiheit und unwiderstehlichem Zwang liegende ausgeblendete Mitte – der alte wohlfahrtsstaatliche Gedanke, dem zufolge individuelle Entscheidungen und Wahlhandlungen, ebenso wie die Fähigkeiten und Möglichkeiten zu ihrer Umsetzung, sozial strukturiert sind.

Mitte des 20. Jahrhunderts war das System der Strafjustiz Teil eines größer angelegten Solidaritätsprojektes. Dessen programmatische Antwort auf Kriminalität war Bestandteil des wohlfahrtsstaatlichen Umganges mit Armut und Not. Die Strafjustiz war an der Politik der sozialen Demokratie ausgerichtet, sie orientierte sich an den auf Wiedereingliederung ausgerichteten Idealen einer alle einschließenden Wohlfahrts-gesellschaft. Wenn auch die Praxis meist weit hinter den Idealen zurückblieb, so konnte sie zumindest unter Bezugnahme auf diese Ideale kritisiert und auch verbessert werden, um die Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit zu verringern. Heute spielen die Einrichtungen des Wohlfahrtsstaates immer noch eine unterstützende Rolle im wirtschaftlichen und sozialen Leben, so wie die Einrichtungen des wohlfahrtsstaatlichen Strafsystems weiterhin die Strafjustiz stützen. Allerdings fällt dem Solidaritätsprojekt in der politischen Rhetorik, im Prozess der Beschlussfassung keine bestimmende Rolle mehr zu. Die hohen Ideale der Solidarität werden von den eher grundsätzlichen Erfordernissen der Sicherheit, Ökonomie und Kontrolle übertagt. Kriminalitätskontrolle und Strafjustiz wurden von den weitreichenden Themen der sozialen Gerechtigkeit und des Wiederaufbaus abgekoppelt. Ihre gesellschaftliche Funktion ist nun eine eher rückschrittliche, weniger

anspruchsvolle, der Re-Implementierung von Überwachung für diejenigen, die aus der Welt der Konsumfreiheiten herausfallen. Während das wohlfahrtsstaatlich orientierte Strafsystem die Hybris und den Idealismus der Moderne des 20. Jahrhunderts befördert hat, vermitteln die heutigen Kriminalpolitiken eine düstere und weniger tolerante Botschaft.

Literatur

Rabb, Theodore K. (1975): *The Struggle for Stability in Early Modern Europe*, New York.

Wiener, Martin Joel (1990): *Reconstructing the Criminal*, New York.

New York University School of Law, Vanderbilt Hall, 40 Washington Square South, New York, N.Y. 10012-1099, david.garland@nyu.edu

Übersetzung aus dem Englischen durch Christian Arndt und die Redaktion.